

Fachschulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 18

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Kohlenskizze irgend welche Vernachlässigung gefunden hätte. Die Neuerung bietet noch den weiteren Vorteil, dass mit dem Stichfilm die Skizze in ganz kurzer Zeit für die Kalkulation in verschiedenen Ausführungen berechnet ist. Die Erfinder Gypser und Grünewald in St. Gallen, welche die Erfindung bereits zum Patente angemeldet haben, erklären, das Verfahren für die St. Galler Stickereiindustrie freigegeben zu wollen; immerhin behalten sie sich den Alleinverkauf des Stichfilms vor.

Wie des weitern mitgeteilt wird, ist in St. Gallen eine Aktiengesellschaft im Entstehen begriffen, welche diese Erfindung ausnützen will und zwar in der Weise, dass diese die Erstellung der nötigen Vergrößerungsfilm übernehmen würde, um sie als Massenartikel zu produzieren, während der übrige Teil der Erfindung vollständig dem Vergrößerergewerbe und der gesamten Stickereiindustrie freigegeben würde.



Ausdehnung der Unfallentschädigung auf Insektenstiche.

(Aus dem Englischen.)

In der kürzlich im Simulantenhause, Humbugstrasse, London, abgehaltenen Sitzung der Gesellschaft für Erweiterung des Unfallversicherungsgesetzes wurde eine Resolution angenommen, die sich in der schärfsten Weise über die Weigerung der Arbeitgeber und sonstigen dazu verpflichteten Personen aussprach, Unfallschädigung auch bei Fliegenstichen und dergleichen zu zahlen.

Herr Ben Trovato, der die Resolution einbrachte und eingehend begründete, fragte u. a. mit einer vor Zorn und Bitterkeit bebenden Stimme, ob das verrottete alte Prinzip, wonach „der erste Biss, Stich oder Schlag frei sei“, auch auf das Geschlecht der Fliegen ausgedehnt werden solle. Wenn dies so wäre, so müsste je eher, je besser ein Fliegenmaulkorbgesetz eingebracht werden. Und, sagte Herr Trovato, mit gedämpfter Stimme und zusammengezogenen Augenbrauen, es gibt noch schlimmere Dinge als Fliegen. Er selbst wäre, und zwar vor wenigen Tagen erst, an einer sehr empfindlichen Stelle von einem Geschöpf gebissen worden, das eigentlich überhaupt nicht genannt werden sollte, das ihnen allen aber jedenfalls bekannt wäre. Wie könnte man dies anders bezeichnen, wenn nicht als einen Unfall. Er, Trovato, hätte den Biss doch nicht absichtlich herbeigeführt. Er hätte sich doch nicht etwa hingelegt, dem infamen Insekt gepuffen und dann gesagt: „Hier komm her, und beiss mich mal!“ Nichts von alledem. Das Unglück sei geschehen, während er schlief. Und als ihn dann, als er am nächsten Morgen aus dem Bett stieg, seine Frau darauf aufmerksam gemacht hätte, da wäre er vor Schreck beinahe umgefallen. Sollte er nun von niemandem Entschädigung hierfür bekommen? Anscheinend nicht; seiner Meinung nach wäre dies aber eine Schande für die ganze Nation. Er verlas darauf nochmals die Resolution und beantragte ihre einstimmige Annahme.

Herr Bogus unterstützte die Resolution aufs lebhafteste und erzählte der Versammlung die unterhaltsame Geschichte eines Ausfluges nach einem beliebten Ausflugsort und seine Folgen. Er und seine Frau, so sprach er, wären bereits am Samstag abgefahren, um den ganzen Sonntag in jenem Ort zu verleben, und am Montag früh dann wieder zurückzufahren. Er hätte nun ein Zimmer gemietet, für das er Fr. 3.75 pro Nacht zu bezahlen gehabt hätte. Dort wären sie aber beinahe bei lebendigem Leibe aufgeessen worden. Sie — die Zuhörer — hätten nur einmal seine Frau damals sehen sollen. Sie hätten dann jedenfalls geglaubt, dass sie Scharlachfieber habe. Das wäre natürlich ein Fall für Unfallschädigung gewesen, und er, Bogus, hätte dafür auch Sorge getragen, dass er welche bekam. Er wäre allerdings nicht vor Gericht gegangen. O nein! Er und seine Frau hätten ganz einfach am Montag das betreffende Logis

verlassen, ehe jemand von den Wirtsleuten aufgestanden war und hätten als Entschädigung eine versilberte Teekanne und ein halbes Dutzend Löffel mitgenommen. (Lauter Beifall aus der Versammlung.)

Fräulein Schlampe, ein Dienstmädchen, die ebenfalls zu gunsten der Resolution sprach, erwähnte ferner schwarze Kakerlaken (Schwabenkäfer). Sie hätte Kakerlaken niemals ertragen können. Schon der blosse Anblick allein verursache ihr Uebelkeit. Gesetzt nun den Fall, dass sie beim Einsteigen in ihr jungfräuliches Lager mit dem nackten Fuss auf ein solches Vieh treten würde! Sie würde jedenfalls sofort in Ohnmacht fallen, womöglich sogar Krämpfe bekommen. Wenn das kein Unfall wäre, dann sei sie wirklich neugierig, was überhaupt als Unfall anzusehen sei. Vielleicht könnte ihr aber jemand aus der Versammlung etwas darüber sagen. „Ich kann Ihnen aber“, fuhr Fräulein Schlampe in einem so eindringlichen Tone fort, dass die Zuhörer vor lauter Atemanhalten fast blau im Gesicht wurden, „einen noch schlimmeren Fall als diesen erzählen. Eine Freundin von mir, Fräulein Schrub mit Namen, hat eine entsetzliche Angst vor Spinnen. An einem Samstag abend nun, als die Herrschaft im Theater war und sie mit ihrem Schatz in der Küche sass, fiel eine Spinne von der Decke auf ihren Nacken. Sie geriet vor Schreck in einen solchen Geisteszustand, dass ihre Tugend dabei verloren ging. Und trotzdem erhielt sie, als sie später die Hausfrau um Unfallschädigung anging, einfach ihre Entlassung.“ (Pfui! Pfui! aus der Versammlung.)

Nachdem Fräulein Schlampe sich wieder auf ihren Platz begeben hatte, erhob sich im Hintergrunde des Saales ein Herr, dessen Nase in ehrlicher Entrüstung glühte. Sein Name, sagte er, sei Rausch, und er sei als Schankkellner von etwa 8 Uhr morgens bis zum Geschäftsschluss in dem bekannten Restaurant „Zum grossen Stiefel“ angestellt. Im Verlaufe seiner langjährigen schwierigen Beschäftigung sei sein Nervensystem etwas in Unordnung geraten. Bei dem geringsten Anlass sähe er nun allerlei garstige, kriechende Dinge von scheusslichem Aussehen und verschiedenster Farbe. Er hätte sich zwar wegen Unfallschädigung an den Wirt des „Grossen Stiefel“ gewandt, dieser hätte ihn aber einfach ausgelacht und ihm gesagt, er solle sich nach einem Orte scheren, wo es keine Kneipen gäbe. Der Mangel an dem nötigen Kapital hindere ihn nun, sich an die Gerichte zu wenden, aber vielleicht würde die Versammlung eine Kleinigkeit beisteuern, um ihm die Möglichkeit zu verschaffen, sein . . . —

In diesem Augenblicke brachte der Vorsitzende die Resolution zur Abstimmung. Sie wurde einstimmig angenommen.



Fachschulnachrichten



Zürcherische Seidenwebschule.

Die diesjährigen Schülerarbeiten, die Sammlungen und Websäle, sowie die Seidenspinn- und Zwirnerei können Freitag und Samstag den 7. und 8. Oktober, je von 8—12 und 2—5 Uhr von jedermann besichtigt werden.

Als Neuheiten werden sich im Gang befinden: Von der Maschinenfabrik Rüti: Ein mechanischer Seidenwebstuhl für Hausindustrie. Von J. Schärer-Nussbaumer in Erlenbach: Neueste Schnellläufer-Schusspulmaschine „Produktive“ mit 2000—3000 Umdrehungen per Minute, von Spindel und Läufer zusammen.

Das neue Schuljahr beginnt am 31. Oktober. Der Lehrplan umfasst zwei Jahreskurse. Im 1. Kurs wird die Schafftweberei, im 2. die Jacquardweberei und das Musterzeichnen gelehrt. Für die Aufnahme in den 1. Kurs sind genügende Schulbildung, Vorkenntnisse im Handweben, sowie das angestrebte 16. Altersjahr erforderlich. In den 2. Kurs kann eintreten, wer das Lehrziel des 1. erreicht hat.

Die Anmeldungen für beide Kurse sind bis 1. Oktober an die Direktion der Webschule in Wipkingen-Zürich zu richten, durch welche auch Prospekte bezogen werden können.

Neueintretende haben ihre letzten Schulzeugnisse beizulegen. Gleichzeitig sind auch allfällige Freiplatz- und Stipendien-gesuche einzureichen. Die Aufnahmeprüfung findet am 27. Oktober statt.

Die Aufsichts-Kommission.



Handtücher aus Papierstoff. Die Deutsche Gesellschaft für Volksbäder (Vorsitzender: Geh. Medizinalrat Prof. Dr. Brieger) hat auf ihrer diesjährigen Tagung in Heidelberg den Beschluss gefasst, einen Wettbewerb zur Erlangung von zweckmässigen und preiswerten Handtüchern aus Papierstoff für Gelegenheiten zum Händewaschen auszuschreiben. Zur Teilnahme werden alle in Deutschland ansässigen Papierindustriellen oder -Interessenten aufgefordert. Nach den jetzt bekannt gewordenen Bedingungen muss der Papierstoff wasseraufnahmefähig sein, ohne zu erweichen, und zähe genug, um nicht bei der Benutzung zu zerreißen. Die Probestücke sind in einer Zahl von 100 Stück bis zum 15. Juli 1911 an die Geschäftsstelle Berlin SW., Bernburgerstrasse 14, einzuliefern.

Fachliteratur.

Die Unterscheidung der natürlichen und künstlichen Seiden. Von Prof. Dr. Alois Herzog, 78 Seiten stark mit 50 Abbildungen. Verlag von Theodor Steinkoff, Dresden. (Mark 3.)

Der stetige Zuwachs an Kunstseidenprodukten, die verschiedenen Erzeugungsmethoden, sowie die Vervollkommnung dieses künstlichen Textilmaterials, erheischen immer mehr eine strenge Zusammenfassung aller jener Methoden, die zur Identifizierung der Kunstseide notwendig sind.

Verein ehemaliger Seidenwebschüler, Zürich.

Mitteilung an die Mitglieder im Ausland!

Um die Bezahlung der Jahresbeiträge seitens der Mitglieder im Ausland zu erleichtern, haben wir in verschiedenen Ländern Zahlstellen eingerichtet und sind hiefür folgende Herren gewonnen worden:

- I. **Deutschland:** Herr August Schweizer, Tumringen bei Lörrach, Grossherzogtum Baden.
- II. **Oesterreich:** Herr Ed. Eschmann, Kamm- und Geschirrfabrik, Mährisch-Schönberg (Mähren).
- III. **Italien:** Herr H. Margstahler, p. a. Herrn A. Rüttschi, Mariano-Commense.

Wir ersuchen unsere in den betreffenden Ländern wohnhaften Mitglieder, insofern sie ihre Jahresbeiträge noch nicht bezahlt haben (Fr. 6.20 per Jahr), den Betrag an die vorgenannten Zahlstellen einzusenden. Für die hier nicht genannten Länder sind für später ebenfalls Zahlstellen vorgesehen.

Mit kollegialischem Gruss

Der Vorstand.

Seidenweberei!

Auf den Zeitpunkt des Schlusses des 2. Kurses der Seidenwebschule Zürich sucht junger, solider Seidenwebschüler mit absolv. 3 jähriger Lehrzeit in der Maschinenfabrik Rüti, sowie 5-monatlicher Tätigkeit in einer mech. Weberei unter besch. Ansprüchen Stellung. In- oder Ausland. Ia. Referenzen und Zeugnisse. Offerten unter F. M. 921 an die Expedit. d. Blattes.

Es ist heutzutage in vielen Fällen nicht mehr so leicht, die verschiedenen verwendeten Seidenprodukte mit Sicherheit auseinanderzuhalten. Wir begrüssen daher die Erscheinung eines solchen Werkes, welches, von einer in den Textilkreisen wohl-bekanntem Persönlichkeit verfasst, uns die verschiedenen mikroskopischen, mikrochemischen, optischen und zum Teil ultramikroskopischen Untersuchungen und Ergebnisse in klarer und leichtverständlicher Form darlegt. Diese bis jetzt für den Uneingeweihten unausführbaren Identifizierungsarbeiten werden infolge der Ermöglichung der Ausführung für manchen Leser von grossem Nutzen sein. Es sei noch erwähnt, dass viele der angegebenen Untersuchungsarten zum Teil noch nie veröffentlicht worden sind. Eine reiche Anzahl von sehr deutlichen und gut gelungenen Originalaufnahmen von Mikrophotogrammen erhöhen noch wesentlich den Wert dieses Werkes.



Totentafel.



In Sarnen, wo er Erholung suchte, verstarb plötzlich infolge Schlaganfalles am 29. August Herr Jakob Brunner-Weber, Direktor der Webereien Introiini & Co. in Gallarate (Italien). Herr Brunner war aus Wattwil gebürtig und besuchte die Webschule 1895. Durch seine Fachkenntnisse und Strebsamkeit, vereinigt mit einem guten Charakter, schwang er sich bald zum Webereidirektor auf und war von seinen Chefs geschätzt. Er mag ein Alter von etwa 38 Jahren erreicht haben und wurde am 1. September zu Bütschwil im Toggenburg beerdigt. Möge ihm die Erde leicht sein!

A. Fr.

Redaktionskomité:

Fr. Kaeser, Zürich (Metropol), Dr. Th. Niggli, Zürich II,
A. Frohmader, Dir. der Webschule Wattwil.

::: Einladung der Seidenwebschüler Zürich :::
an die Mitglieder des Vereins ehem. Seidenwebschüler
zur Teilnahme an der

Abend-Unterhaltung mit Kränzchen

Samstag, den 8. Oktober a. c. abends 8 Uhr
im Zunftsäle zur Zimmerleuten.

Nach langem Unterbruch haben sich die Webschüler wieder einmal einigen können, den Schluss des Schuljahres in Form einer Abendunterhaltung („Kränzchen“) zu feiern. Sie würden es sehr begrüssen, wenn sich recht viele Mitglieder des Vereins ehem. Seidenwebschüler entschliessen könnten, der Feier mit ihren werten Angehörigen beizuwohnen. In Anbetracht dessen wurde der Anlass auf den letzten Examentag angesetzt, damit die Besucher nach dem Examen noch einen gemütlichen Abend geniessen können.

Die Erinnerung an die Webschulzeit wird hoffentlich manchen „Seidenen“ dazu bewegen, dieser Einladung Folge zu leisten.

„Mitteilungen über Textilindustrie“

Schweizer. Fachblatt für sämtliche Textilbranchen
sind infolge ihrer weiten Verbreitung im In- und
Ausland ein vorzügliches und erfolgreiches

= Insertions-Organ =

für alle einschlägigen Gebiete.